Stand: 01.11.2026

Preisblatt G 1

Netzanschlusskosten Gas

			Gültig ab 1. November 2026	
			€ netto	€ brutto
1. Netzanschlusskosten bis einschl. DN 50				
gem. der ergänzenden Bedingungen zur NDAV				
Erdverlegter Hausanschluss bis 10 m Länge (im Privatgrundstück ab Grundstücksgrenze)			8.750,00	10.412,50
Längenzuschlag je Meter Mehrlänge			70,00	83,30
Minderung bei unbefestigter Oberfläche im öffentlichen Straßenbereich			-700,00	-833,00
Alle anderen Hausanschlüsse werden nach Aufwand berechnet.				
2. Demontagekosten				
gem. der ergänzenden Bedingungen zur NDAV			1.800.00	2.142,00
Materialkostenteil: ca. 10%				
3. Arbeiten gem. Zusatzauftrag				
a.	Gasrohrgraben	je m	115,00	136,85
b.	Stufengraben	je m	250,00	297,50
c.	Kernbohrung bis 40 cm / bis DN 100	je Stück	390,00	464,10
d.	Oberflächen entfernen und wiederherstellen			
	Mutterboden	je m	15,00	17,85
	Bitumen bis 15 cm Stärke	je m	90,00	107,10
	Beton ohne Bewehrung bis 20 cm Stärke	je m	105,00	124,95
	Beton mit Bewehrung bis 20 cm Stärke	je m	125,00	148,75
	Pflaster- und Plattenbeläge jeder Art	je m	95,00	113,05

	Gültig ab 1. November 2026	
	€ netto	€ brutto
4. Arbeiten an der Kundenanlage während der Arbeitszeit		
Anfahrtspauschalen		
1 Person	60,00	71,40
2 Personen	115,00	136,85
Erstmalige Inbetriebnahme		
Zählergrößen G 4 bis G 25	110,00	130,90
Zählergröße > G 25	nach Aufwand	nach Aufwand
Wiedersetzen des Gaszählers		
Zählergrößen G 4 bis G 25 in einer bestehenden Anlage bei vorausgegangenem Zählerausbau	110,00	130,90
für jeden weiteren Zähler	40,00	47,60
Unterbrechung der Anschlussnutzung	110,00	130,90
Wiederherstellung der Anschlussnutzung	110,00	130,90
Fehleinsatz bei unbegründeten Beanstandungen des Kunden	110,00	130,90
Ausbau/Abholung letzter Gaszähler	70,00	83,30
für jeden weiteren Gaszähler	40,00	47,60
Hauptabsperrventil schließen, Anschluss trennen und manipulationssicher verschließen	150,00	178,50

Zu beachten ist:

- Bei Einbau einer bauseits gestellten Mehrspartenhauseinführung wird ein Nachlass auf die Netzanschlusspauschale in Höhe von 300 € gewährt.
- Hausanschlüsse > DN 50 werden nach Material- und Zeitaufwand angeboten.
- Bei Oberflächen, deren Wiederherstellung besonderen Aufwand erfordert, behalten wir uns vor, diese abweichend nach tatsächlich entstehenden Kosten abzurechnen.
- Grabarbeiten unter erschwerten Bedingungen (Felsen, Steilhang, Stützmauern, Handschacht, etc.) werden nach Aufwand berechnet.
- Bauseits ausgeführter Tiefbau nur unter Einhaltung der von der Stadtwerke Neckargemünd GmbH bzw. deren Dienstleister Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH mitgeteilten technischen Vorgaben möglich.

- Die oben genannte Pauschale Erdverlegter Hausanschluss kann nur angewendet werden, wenn die Versorgungsleitung bereits in der Straße vor dem Anschlusspunkt liegt. Sollte eine Heranführung der Versorgungsleitung notwendig werden, behalten wir uns eine Kostenbeteiligung vor.
- Kernbohrungen über 40 cm Wandstärke oder über DN 100 werden nach Aufwand abgerechnet.

Die oben genannte Leistung Erdverlegter Hausanschluss enthält:

- Erstellung des Hausanschlusses, gerechnet vom Verteilungsnetz bis zur ersten Hauptabsperreinrichtung (Rohrbau im Privat-Grundstück)
- Tiefbau im öffentlichen Bereich

Die oben genannte Leistung enhält nicht:

- Oberflächen und Tiefbau im Privat-Grundstück
- Kernbohrung (Herstellen und Wiederverschließen)

Die Umsatzsteuer wird mit dem zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültigen Satz berechnet. In diesem Preisblatt werden diese mit 19% dargestellt.